BURGEN LANDKREIS

Der Landrat

Burgenlandkreis • Postfach 1151 • 06601 Naumburg (S.)

an alle Einheitsgemeinden und
Verbandsgemeinden

per E-Mail

Amt für
Kommunalaufsicht
Rückfragen an:
Frau Hoffmann
Telefon: 03445 73 1725
Telefax: 03445 73 1732
E-Mail: Hoffmann.Cornelia@blk.de

Dienststelle/Besucheranschrift:
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg (Saale)
Zimmer-Nr. 2.208

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		151001	12.09.2019

Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften
Hier: Änderung des KVG LSA – Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse

Aus gegebenen Anlass möchte ich auf Folgendes hinweisen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) erfolgte eine Änderung der Vorschriften über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse.

Mit § 47 Abs. 3 KVG LSA wurde nunmehr geregelt, dass die Vertretung die sich nach den Absätzen 1 und 2 ergebende Sitzverteilung und Ausschussbesetzung durch Beschluss feststellt.

Diese Ergänzung der Vorschrift dient der Rechtsklarheit, da die Frage der Erforderlichkeit eines Beschlusses in der kommunalen Praxis unterschiedlich gehandhabt wurde. Im Interesse der Rechtssicherheit wurde daher klargestellt, dass sich die nach den Absätzen 1 und 2 ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss der Vertretung festgestellt wird. Mit ihrem Beschluss befindet die Vertretung ausschließlich über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzverteilung und des Besetzungsverfahrens. Insoweit hat der Beschluss allein einen bestätigenden Charakter. Der Vertretung ist es verwehrt auf die personellen Entscheidungen der Fraktionen bei der Ausschussbesetzung einzuwirken (vgl. Drs. 7/2509).

Um entsprechende Berücksichtigung wird daher gebeten.

Die Verbandsgemeinden werden gebeten, die Mitgliedsgemeinden entsprechend zu informieren.

Im Auftrag

Hartmann